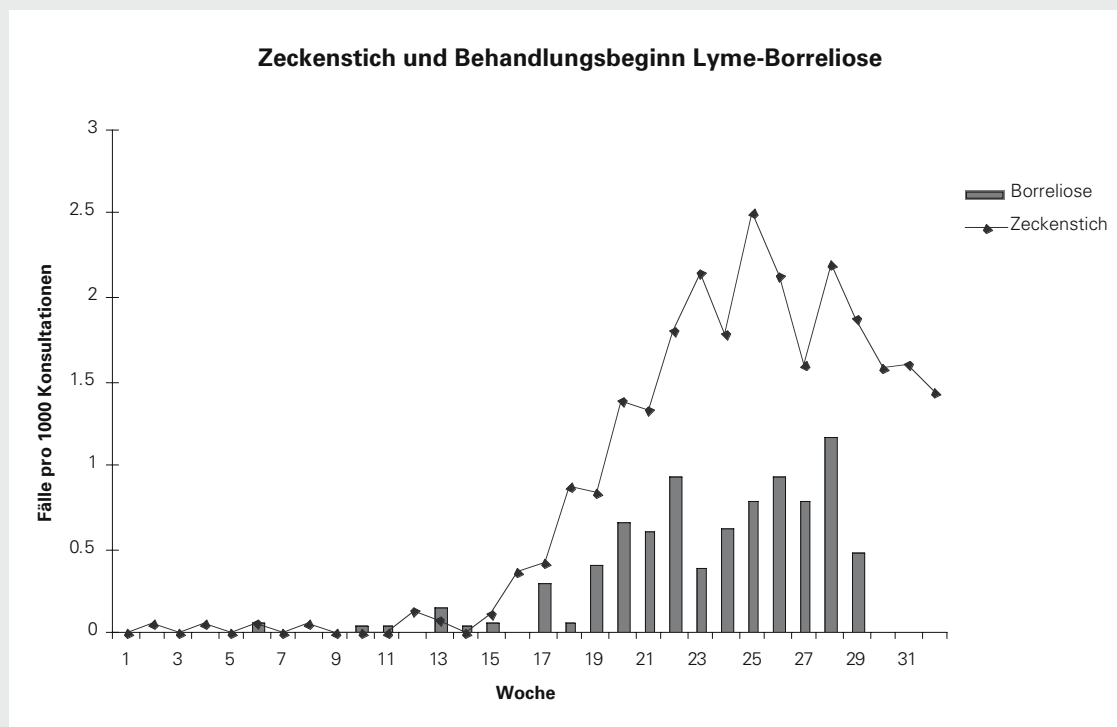


Meldungen (N) der laufenden 4 Wochen bis 8. 8. 2008 und Inzidenz pro 1000 Konsultationen (N/10³)
Freiwillige Erhebung bei Hausärzten und -ärztinnen (Allgemeinpraktiker, Internisten und Pädiater)

Woche	29		30		31		32		Mittel 4 Wochen
Thema	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N N/10 ³
Influenza	1	0.1	2	0.2	3	0.3	2	0.2	2 0.2
Mumps	0	0	2	0.2	0	0	0	0	0.5 0.1
Röteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0 0
Otitis media	42	3.4	24	2.2	14	1.6	22	2.2	25.5 2.4
Pneumonie	10	0.8	8	0.7	11	1.3	8	0.8	9.3 0.9
Pertussis	0	0	1	0.1	1	0.1	0	0	0.5 0.1
Meldende Ärzte	130		122		113		109		118.5

Provisorische Daten

Sentinella-Meldungen Zeckenstich und Lyme-Borreliose



Seit Beginn des Meldejahres 2008 wird das Thema «Zeckenstich und Behandlungsbeginn einer Lyme-Borreliose» im Sentinella-Meldesystem erhoben. Die freiwillig teilnehmenden Hausärztinnen und Hausärzte melden Konsultationen wegen Zeckenstich sowie den Beginn einer antibiotischen Therapie einer Lyme-Borreliose.

Die Lyme-Borreliose ist die häufigste durch Zecken übertragene, bakterielle Erkrankung in der Schweiz. Sie betrifft die Haut, das periphere und zentrale Nervensystem, die Gelenke, das Herz sowie selten das Urogenitalsystem. Die Lyme-Borreliose beginnt häufig mit dem Befall der Haut in nächster Nähe zum Zeckenstich und kann sich auf die an-

deren Organe ausbreiten. In der Regel heilen Antibiotika die Krankheit.

Epidemiologie

Seit Mitte April (Kalenderwoche 15) nehmen die Konsultationen wegen Zeckenstichen deutlich zu. Mit einem Verzug von ein bis zwei Wochen nehmen die Behandlungen von Lyme-Borreliose ebenfalls zu.

Im Monat Mai wurden von 1000 hausärztlichen Konsultationen 13 aufgrund eines Zeckenstichs und 5 mit einem antibiotischen Behandlungsbeginn einer Borreliose registriert. Ausmass und zeitlicher Verlauf entsprechen den aktuellen Kenntnissen bezüglich der Übertragung in Europa, sowie aus der obligatorischen Meldepflicht (1999 bis Ende 2003). Eine Hochrechnung auf die Anzahl Fälle in der Schweiz wird auf Ende 2008 möglich sein.

Die wichtigsten allgemein anerkannten Risikofaktoren sind mit Aufenthalt im Wald verbunden, beruflicher Art (Förster und Waldarbeiter) sowie während der Freizeit (z.B. Orientierungsläufer, Hundebesitzer). Mit Borrelien infizierte Zecken werden in der Schweiz bis 1500 Meter über Meer und insbesondere im Schweizer Mittelland beobachtet.

Schutzmassnahmen

Personen, die sich in Risikogebieten aufhalten (Beruf oder Freizeit), sollten sich vor Zeckenstichen schützen. Eine Impfung gegen *Borrelia burgdorferi* gibt es aktuell nicht.

Wie kann man sich vor Zeckenstichen schützen?

Gegen Zeckenstiche kann man sich durch gut abschliessende Kleidung (insbesondere von Armen und Beinen) oder das Meiden von Unterholz schützen. Auch die Anwendung von Schutzmitteln (Repellentien) kann gegen Zecken einen wirksamen Schutz bieten. Repellentien können sowohl auf die Haut als auch auf die Kleidung aufgetragen werden. Da die schmerzlosen Zeckenstiche häufig nicht bemerkt werden, sind nach ausgedehnten Wanderungen der ganze Körper und die Kleidung sorgfältig auf Zecken abzusuchen. Zecken bevorzugen warme, feuchte und dünne Hautpartien wie der Kniekehlen, Innenseite der Oberschenkel, Leisten, Hals, Nacken und Achseln; bei Kindern ist häufig auch der behaarte Kopf befallen. Haustiere wie Hunde und Katzen sollten ebenfalls regelmässig auf Zecken untersucht werden.

Was macht man bei einem Zeckenstich?

Die Zecke ist möglichst rasch zu entfernen, am besten mit einer fei-

nen Pinzette durch Fassen direkt über der Haut und kontinuierlichen Zug. Anschliessend ist die Stichstelle zu desinfizieren. Die Einstichstelle sollte bis 3 Wochen nach dem Stich regelmässig beobachtet werden. Treten keine neuen Beschwerden auf, so ist keine weitere Behandlung notwendig, insbesondere keine prophylaktische Antibiose nach dem Zeckenstich. Beim Auftreten von Symptomen einer Borreliose (siehe oben), insbesondere eines Erythema migrans (wandernde Rötung) ist eine antibiotische Behandlung angezeigt, um ein Fortschreiten der Erkrankung mit Befall anderer Organe zu verhindern. ■

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Telefon 031 323 87 06